



Informationsblatt zum Bau-Gesuch

Gestützt auf § 133 des Baugesetzes vom 1. Juli 2018 und § 5+6 der kantonalen Bauverordnung vom 7. Juli 2021 sind bei allen Bau-Gesuchen folgende Unterlagen einzureichen:

Baugesuch in 2-facher Ausführung (Unterlagen aufgeteilt) an Gemeinde Fehren:

Eigentumsbescheinigung (erhältlich beim Grundbuchamt Breitenbach)	1-fach
Projektpläne 1/50 (mit Massen und Koten)	
• Situationsplan Original (amtl. bewilligt und nicht älter als ein Jahr)	1-fach
• Situationsplan mit eingezeichnetem Objekt worauf die Zufahrtsverhältnisse und die Parkiermöglichkeit auf privatem Grund ersichtlich sind.	2-fach
• Grundrisse (1:100 / 1:50)	2-fach
• Schnitte	2-fach
• Fassadenpläne (mit bestehendem und neuem Terrain)	2-fach
• Ausnützungs- und Grünflächenberechnung	2-fach
• Detaillierter Baubeschrieb	2-fach
• Bei Neubauten muss das Datenblatt für GWR (Gebäude- u. Wohnungs-Register) beigelegt werden	1-fach
Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch beinhaltend Situationsplan mit Höhenprofil und Kanalisationsplan	3-fach
Gesuch um eine Beurteilung der SGV von Bauten und Anlagen sowie Feuerungsanlagen (Brandschutzbewilligung, Fachbericht Elementarschadenprävention, Stellungnahme Feuerwehreinsatz)	3-fach
Energietechnischer Massnahmenachweis	2-fach
Schutzraumbewilligungs- oder Befreiungsgesuch Vollständig ausgefüllt	2-fach
Kostenvoranschlag	1-fach

- Das Bauprojekt ist direkt nach der Abgabe des Baugesuches zu profilieren.
- Bitte beide Baugesuchsformulare sowie alle Situations- und Projektpläne vom Projektverfasser und Bauherren unterzeichnen.
- Wir bitten Sie die Unterlagen vollständig und aufsortiert in 2-facher Ausführung einzureichen, ansonsten das Baugesuch ohne Ausschreibung zurückgewiesen wird.

Gebühren/Kosten

Bei Neu- und Anbauten:

Wasseranschlussgebühr	Fr. 40.-- pro m ² BGFmax
Schmutzwasseranschlussgebühr	Fr. 35.-- pro m ² BGFmax
Sauberwasseranschlussgebühr	Fr. 30.-- pro m ² BGFmax
Baubewilligungsgebühr	1 ‰ der Gebäudeversicherungssumme jedoch mind. Fr. 100.-- Bei An- und Umbauten vom Zuwachs der GVS.
Mehraufwand Baukommission (Einsprachen, Abklärungen, Diverses etc.)	nach Aufwand
Ingenieurvorprüfungskosten	nach Aufwand
Bauwassergebühr bei Neubauten	Fr. 150.--bis zu einer Bausumme von Fr. 400'000.- Fr. 30.-- für jede weitere Fr. 50'000.-- oder ein Bruchteil davon.
Einmessen der Hausanschlüsse	nach Aufwand (wird vom Geometer direkt verrechnet)
Baupublikation im Wochenblatt	nach Aufwand (wird gemäss Rechnung Wochenblatt weiterverrechnet)

Perimeterbeiträge richten sich nach dem Erschliessungsreglement und werden - falls zu erheben - unabhängig von obigen Gebühren verrechnet.

Die Baukommission kann ausserordentliche Aufwendungen (infolge Einsprachen, Abklärungen, Diverses, etc.) mit einem Stundenansatz von Fr. 27.-- zusätzlich in Rechnung stellen.

Die Gemeinde Fehren kann entsprechende Akonto-Zahlungen in Rechnung stellen.
Das Bauwasser ist in jedem Fall geschuldet (auch wenn bei einem Nachbarn das Bauwasser bezogen wird!).

Auszug aus der Gesetzgebung:

Eine erteilte Baubewilligung erlischt mit Ablauf von zwei Jahren ab Rechtskraft des Entscheides, wenn innert dieser Frist mit den Bauarbeiten nicht begonnen worden ist oder wenn ein begonnener Bau nicht innert zumutbarer Frist vollendet wird. (§ 10 kant. Bauverordnung-BGS 711.61).